

Stadtverwaltung Schopfheim · Postfach 1160 · D-79641 Schopfheim

Dienstgebäude R a t h a u s  
Hauptstraße 29-31  
79650 Schopfheim  
[www.schopfheim.de](http://www.schopfheim.de)

Zentrale (07622) 396-0

Fachgruppe FB III / FG 2  
Bürgerservice, Familie und  
Soziales

Sachgebiet Kindergarten  
Telefon (07622) 396-146, 152, 153  
E-Mail [soziales@schopfheim.de](mailto:soziales@schopfheim.de)

22. April 2020

## KiTa- und Kindertagespflege Elterninfo; Erweiterung der Notbetreuung

Liebe Eltern,

das Land Baden-Württemberg hat mit Wirkung zum kommenden Montag, den 27.04.2020 neue Regelungen für die Notbetreuung festgelegt. Aus diesem Grund werden ab dem 27.04.2020 alle Kindertagesstätten und die Kindertagespflege (Tagesmütter/-väter) in und für Schopfheim ihren Betrieb wieder aufnehmen und für Sie erreichbar sein.

Die **bereits in einer Notgruppe betreuten Kinder** bleiben in der **Notbetreuung**, müssen aber je nach dem wieder in Ihre „Heimat-Kita“ oder Kindertagespflege zurück. Sie müssen nichts weiter veranlassen, außer am Montag bei Ihrer „Heimat-KiTa“ vorstellig oder mit der Tagesmutter in Kontakt zu treten.

Die Erweiterung der Notbetreuung erfolgt für folgende Zielgruppen:

- Familien in welchen **BEIDE** Erziehungsberechtigte **außerhalb der Wohnung** einen Beruf mit **Präsenzpflicht** ausüben und **für den Arbeitgeber unabhkömmlich** sind, sowie
- Alleinerziehende, die **außerhalb der Wohnung** einen Beruf mit **Präsenzpflicht** ausüben und **für den Arbeitgeber unabhkömmlich** sind

Die **Unabhkömmlichkeit und Präsenzpflicht muss vom Arbeitgeber** mit Angabe der Arbeitszeiten und des Stellenumfangs schriftlich bescheinigt werden (bei Paaren beide Erziehungsberechtigte), dafür stellen wir Ihnen ein Formular zur Verfügung. Wir akzeptieren aber auch vom Arbeitgeber selbst ausgestellte Bescheinigungen, solange diese den identischen Inhalt wiedergeben.

Die genannte **Arbeitgeberbescheinigung** und den **Elternfragebogen**, der ebenso dem Schreiben beigelegt ist, bitten wir Sie möglichst bald (möglichst am Freitag 24.04.2020) **in Ihrer KiTa (Heimat-KiTa) oder Tagesmutter abzugeben**. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden können.

Bitte beachten Sie, dass in der Notbetreuung KiTa, dass **maximal die Hälfte der Gruppengröße** erlaubt ist. Sofern die maximale Kapazität der Einrichtung erreicht wurde, können keine Kinder mehr aufgenommen werden. Bei der Kindertagespflege können je Tagesmutter / Tagesvater bis max. 5 Kinder aufgenommen werden.

Wir werden in den KiTas und in der Kindertagespflege eine Bewertung und Priorisierung durch die KiTa-Leitung und die Kindertagespflege vornehmen. Hierfür haben wir einheitliche Kriterien erarbeitet, die der Rechtsverordnung Corona des Landes Baden-Württemberg entsprechen. Aufgrund des wahrscheinlich ausreichenden Platzangebots in der Kindertagespflege wird hier nur eine Bewertung des tatsächlichen Anspruches auf Notbetreuung geprüft.

Im Problem-/Zweifelsfall werden die Unterlagen mit der Bewertung der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege an die Stadtverwaltung Schopfheim weitergeleitet. Wir prüfen dann die Möglichkeiten und werden über eine Betreuung entscheiden.

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass wir uns weiterhin in einer sehr dynamischen Lage befinden. Kinder mit höherer Priorität können auch im laufenden Betrieb der erweiterten Notgruppe andere Kinder mit einer niedrigeren Priorität von einem Notbetreuungsplatz verdrängen. Zudem kann die Lage in einzelnen Einrichtungen eine weitere Reduzierung der Gesamtnotbetreuungsplätze, auch im bereits laufenden Betrieb, mit auftretenden Schwierigkeiten erforderlich machen. Des Weiteren gilt es die Dynamik der Pandemie abzuwarten und ob die Lockerungsmaßnahmen weiterhin Bestand haben.

Bitte beachten und unterstützen Sie die jeweiligen Hygienevorschriften in den Einrichtungen. Halten Sie sich auch in der Einrichtung an die Kontaktbeschränkungen und somit an die Abstände. Bitte tragen Sie beim Bringen und Holen sowie Gesprächen mit den Mitarbeitern einen einfachen Mund-Nasenschutz (Spuckschutz). **Von einem Mund- und Nasenschutz für die Kinder sehen wir auch aufgrund der problematischen konsequenten Umsetzung bis auf weiteres ab, bzw. bestimmt die jeweilige Einrichtung.**

Nehmen Sie bitte keinen direkten Kontakt mit der Einrichtung auf, wenn Sie, ihr Kind, weitere Familien- oder Haushaltsmitglieder Krankheitssymptome aufweisen. Klären Sie bitte bereits erste Symptome mit ihrem Hausarzt oder mit dem Gesundheitsamt ab. Hier zählt Ihre aller Mitarbeit, denn ein Corona-Fall in der Einrichtung kann zur Quarantäne der gesamten Einrichtung (Kinder und Erzieher) führen und weitreichende Folgen für andere Eltern / Erziehungsberechtigten beruflich als auch gesundheitlich haben.

Wir bitten darum, dass Sie Ihrem Kind das Essen für die Betreuungszeiten gerade in der Ganztagsbetreuung mitgeben, da wir zurzeit in unseren Einrichtungen noch kein Essen bereitstellen können.

Es ist uns bewusst, dass diese Zeiten viel abverlangen. Es ist nicht immer leicht, inmitten der eigenen Problemlage das "Große-Ganze" zu sehen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass alle getroffenen Maßnahmen und Regelungen dem Schutz der gesamten Bevölkerung dienen, auch Ihrem Schutz, dem Ihrer Kinder, dem unserer Mitarbeiter/innen und allen, die mit diesen Menschen in Kontakt stehen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

**Bitte bleiben Sie gesund.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Patrik Bender  
Fachgruppenleiter